

Klarstellungssatzung

zur

Abgrenzung des Innenbereiches vom Außenbereich

Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Satzung der Gemeinde Großlehna über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet Gemeinde Großlehna

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl I S 253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl 1990 II S 885, 1122) wird nach Beschlußfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Großlehna vom 07. 08. 1997 folgende Satzung für das Gebiet Gemeinde Großlehna erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

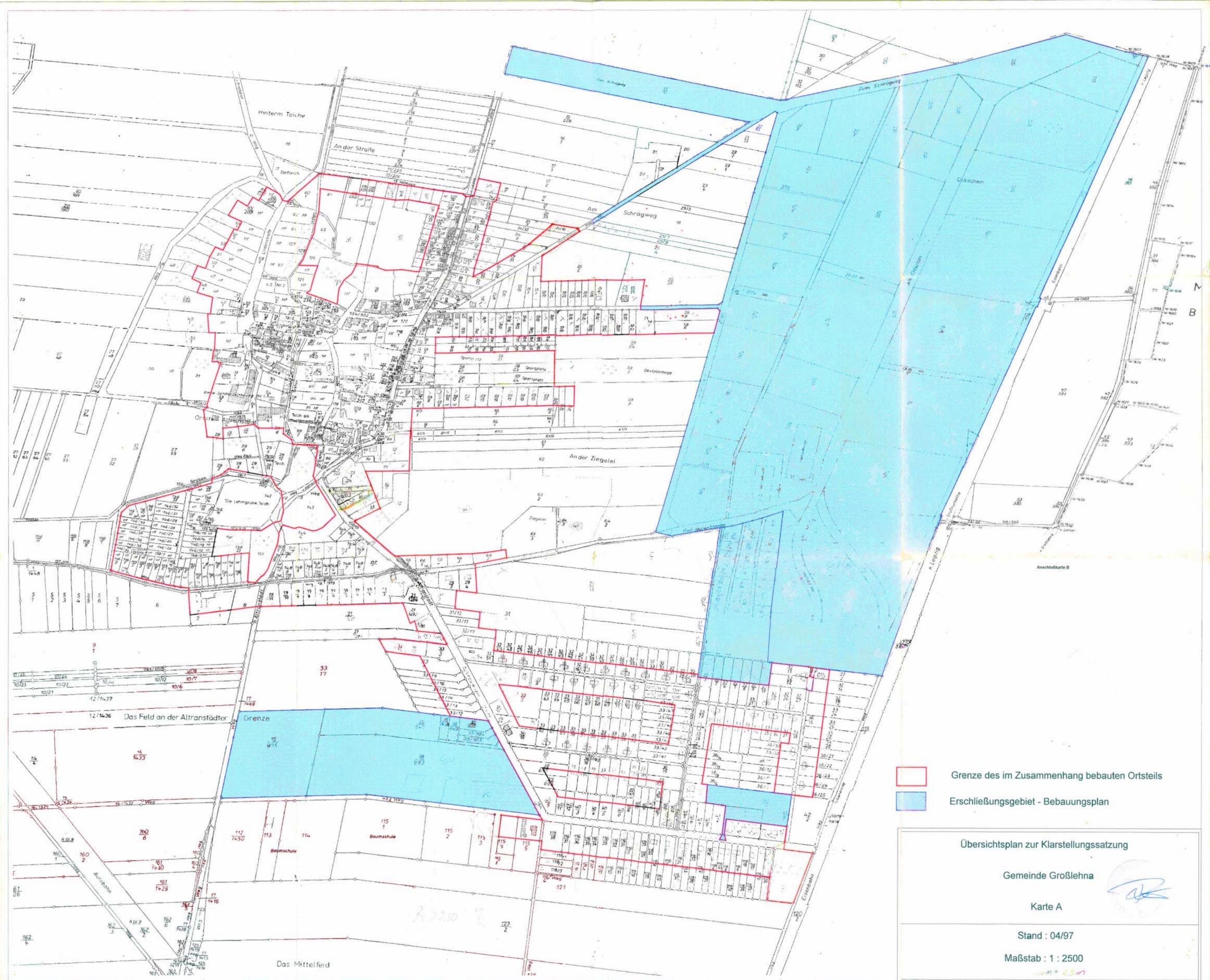
Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großlehna, den 07. 08. 1997



Radon
Bürgermeisterin





- Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
- Erschließungsgebiet - Bebauungsplan

Übersichtsplan zur Klarstellungssatzung

Gemeinde Großlehna

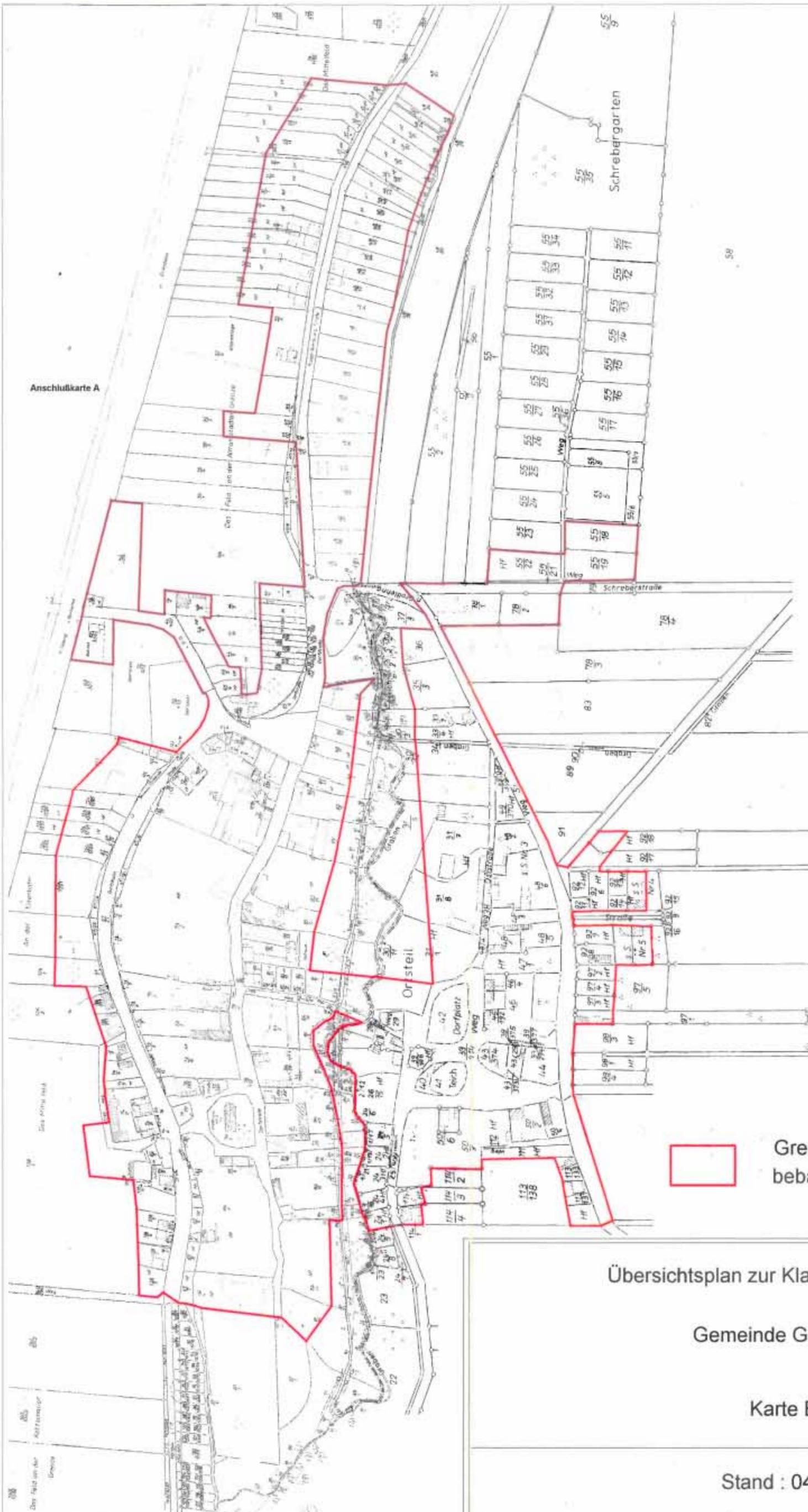
Karte A

Stand : 04/97

Maßstab : 1 : 2500

Handwritten signature

Anschlußkarte A



Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils

Übersichtsplan zur Klarstellungssatzung

Gemeinde Großlehna

Karte B

Stand : 04/97

Maßstab : 1 : 2500

